



**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit Kämmereiamt / Finanzverwaltung	Datum 25.09.2025	Drucksachen-Nr. <b>2025/189</b>
--	---------------------	------------------------------------

⇓ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss	⇓ Sitzungsart öffentlich	⇓ Sitzungstermin/e 06.10.2025
--	-----------------------------	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt 6**

**Kreishaushalt 2026;  
Informationen über den aktuellen Planungsstand**

**Historie und Sachverhalt**

Am 20. Oktober 2025 wird der Haushaltsplanentwurf 2026 in den Kreistag eingebracht. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) wird auch in diesem Jahr vor der Einbringung des Kreishaushalts 2026 über die wesentlichen Eckpunkte des Haushalts informiert.

Mit einem Hebesatz für die Kreisumlage in Höhe von 36,9 v.H. (zum Vergleich 2025: 34,0 v.H.) sieht der Entwurf gegenüber dem Vorjahr mit 200,51 Mio. Euro erneut eine Steigerung der Kreisumlage um 18,02 Mio. Euro vor (Kreisumlagehöhe 2025: 182,49 Mio. Euro). Im Haushalt 2025 wurde für die mittelfristige Finanzplanung im Jahr 2026 eine Kreisumlage von 37,7 v.H. prognostiziert.

Die Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden im Landkreis Konstanz steigt im Jahr 2026 auf 543.382.909 (zum Vergleich: 2025: 536.743.177). Der Haushaltsentwurf weist für 2026 ein ordentliches Ergebnis mit einem Überschuss von 3,0 Mio. Euro aus (Erträge: 525,6 Mio. Euro; Aufwendungen: 522,6 Mio. Euro).

Für den GLKN ist mit 16 Mio. Euro für 2026 ein wesentlich höherer Betriebsmittelzuschuss als für 2024 und 2025 einzuplanen (2024: 5 Mio. Euro, 2025: 7 Mio. Euro). Den Bedarf des GLKN für 2026 sowie die Finanzplanungsjahre wird gemeinsam mit der Geschäftsführung bis zur Beschlussfassung des Haushalts weiter eng abgestimmt.

Investive Zuschüsse an den Gesundheitsverbund sind 2026 mit rd. 1,6 Mio. Euro für IT-Maßnahmen (Beschluss des Kreistages vom 13. Mai 2024) sowie 8,9 Mio. Euro für den Masterplan Bau vorgesehen.

Der Krankenhausneubau des GLKN ist mit 6 Mio. Euro in 2026 vorgesehen. Im mittelfristigen Finanzplan sind in Summe weitere 143,4 Mio. Euro veranschlagt (17 Mio. Euro in 2027, 28,6 Mio. Euro in 2028 und 97,9 Mio. Euro in 2029). Die erwartete Landeszuweisung ist dabei bereits abgezogen. Für die nicht vom Land übernommenen Bau- und Planungskosten ist im Entwurf des Haushaltsplans eine je hälftige Finanzierung über Kreditaufnahmen des Landkreises und über Eigenmittel des Landkreises vorgesehen. Mangels eigener Mittel des Landkreises wäre der „Eigenmittelanteil“ über die Städte

und Gemeinden zu finanzieren. Im Jahr 2027 liegt dieser Anteil bei 8,5 Mio. Euro. Für die Bau- und Planungskosten der kostenintensiven Phase 2028 bis 2030 wurde in einer aktuellen Berechnung ein Durchschnittswert für die beim Landkreis verbleibenden Bau- und Planungskosten errechnet und auf die Jahre 2028 bis 2032 verteilt. Der Durchschnittsbetrag der erforderlichen Eigenmittel ab 2028 beträgt rd. 16 Mio. Euro p.a. und entspricht einem anteiligen Kreisumlagehebesatz von etwa 2,8 v.H. (je nach Steuerkraftsumme). Damit würde der Landkreis einen Anteil vorfinanzieren und den Eigenmittelanteil über die Kreisumlage auf zwei weitere Jahre umlegen.

Diese Variante wurde im Nachgang der Erstellung des Zahlenwerkes errechnet und ist daher noch nicht im Haushaltsplanentwurf 2026 berücksichtigt. Sie findet sich auf der Änderungsliste.

Nachdem bereits 2025 mit einer Nettoneuverschuldung von 48,56 Mio. Euro ein sehr hoher Anteil der Investitionen über Kreditaufnahmen finanziert wird, sind mit einer Nettoneuverschuldung von rd. 42,35 Mio. Euro erneut für 2026 sehr hohe Kreditaufnahmen vorgesehen. Zum Ende des Jahres 2026 wird auf Grundlage der Nettoneuverschuldung für 2026 und bei Ausschöpfung aller bestehenden Kreditermächtigungen ein Schuldenstand von 182,1 Mio. Euro prognostiziert.

Beim Haushaltsplanentwurf 2026 liegen darüber hinaus folgende wesentliche Veränderungen gegenüber dem Jahr 2025 vor:

- Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen von 4,47 Mio. Euro gegenüber dem Ansatz 2026. Hiervon entfallen 2,29 Mio. Euro auf die Tarifierhöhung für die Beschäftigten und eine Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten, 0,13 Mio. Euro auf die Unfallversicherung sowie 0,14 Mio. Euro auf Versorgungslasten. Die weitere Differenz zum Ansatz 2025 ergibt sich aus sonstigen Erhöhungen wie Stufensteigerungen oder Beförderungen sowie Nachwirkungen der Stellenschaffungen mit dem Haushalt 2025. Für den Stellenplan 2026 sind im Entwurf keine Stellenmehrungen vorgesehen. Der Ansatz der Personalaufwendungen wurde mit einem pauschalen Erfahrungsabschlag von 4,5 % und einem Konsolidierungsbeitrag von 1,5 Mio. Euro gekürzt.
- Der Sozialhaushalt weist im Ergebnishaushalt gegenüber 2025 einen erhöhten Zuschussbedarf von 12,9 Mio. Euro (ordentliches Ergebnis, incl. Personalaufwendungen und FAG) aus. Beim Nettoressourcenbedarf, in dem die intern erbrachten Leistungen zugunsten des Sozialhaushalts eingerechnet sind, liegt der Nettoressourcenbedarf mit plus 8,5 Mio. Euro ebenfalls weiterhin deutlich über dem Bedarf von 2025. Dennoch ist der Nettoressourcenbedarf durch die um 3,9 Mio. Euro reduzierte Gebäudekostenumlage im Bereich des Amtes für Migration und Integration gegenüber 2025 leicht verbessert.
- Im Bereich des Hochbaus sind für den Neubau des Berufsschulzentrums Konstanz 22,5 Mio. Euro Baukosten eingestellt (Vorjahr: 28,5 Mio. Euro). Zu den weiteren großen Maßnahmen zählen der Neubau/Kauf Bücklestraße 1, Konstanz, mit 4,5 Mio. Euro, 1,5 Mio. Euro für die Gemeinschaftsunterkunft Kasernenstraße 60.2 in Radolfzell sowie 1,2 Mio. Euro Baukostenzuschuss für das SBBZ Gottmadingen.
- Die Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften sinken im kommenden Jahr gegenüber 2025: Es wird mit 7,27 Mio. Euro für diesen Aufwandsbereich gerechnet. Das sind 0,99 Mio. Euro weniger als 2025.
- Das Bauprogramm für die Kreisstraßen wurde bereits im Technischen- und Umweltausschuss am 22. September 2025 vorgestellt (vgl. Drucksachen.-Nr. 2025/191). Insbesondere sind der Ausbau der K6120 von der A98 bis Wiechs vorgesehen, an mehreren Abschnitten der K6132 sollen Hang- und Felssicherungen durchgeführt werden und für die K6140 ist die Ortsdurchfahrt Büßlingen als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Tengen für 2026 eingeplant. Für Deckenerneuerungen an vier Kreisstraßen sind 1.140.000 Euro im Ergebnishaushalt eingestellt. Im Bereich der Radwege sind Mittel für die Kreisradnetzbeschilderung im Entwurf enthalten und neben kleineren Maßnahmen ist der Radweg entlang der K6120 – Schlatt bis Volkertshausen – vorgesehen (Fortsetzung in 2027).

- Die Verkehrsbetriebe / ÖPNV (incl. Personalaufwendungen und FAG) haben im ordentlichen Ergebnis 2025 einen Mehrbedarf von 0,9 Mio. Euro gegenüber 2025.
- Positiv schlagen im Ergebnishaushalt die Nettoerträge aus dem Finanzausgleich zu Buche. Diese steigen um 7,36 Mio. Euro gegenüber 2025 auf 82,69 Mio. Euro.

Weitere Informationen können aus den beigefügten **Anlagen 1- 5** entnommen werden.

Anlagen

Anlage 1 – Ausdruck Ergebnishaushalt

Anlage 2 – Ausdruck Finanzhaushalt

Anlage 3 – Übersicht Investitionsmaßnahmen

Anlage 4 – Eckdaten und Veränderungen Planentwurf 2026

Anlage 5 – Eckdaten Finanzpolitik Übersicht